

Auftrag zur Herstellung eines Fernwärmeanschlusses

Projekt

(anzuschließende Anlage)

Bezeichnung	Flur	Flurstück	Projekt-Nr.
Straße, Hausnummer		Sachbearbeiter	
Postleitzahl, Ort	Telefon	Telefax	
		E-Mail	

Auftraggeber

(Rechnungsanschrift)

Herr/Frau/Firma	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Altbau	
Straße, Hausnummer	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	
Postleitzahl, Ort	<input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> öffentl. Einrichtung	
Telefon	Telefax	<input type="checkbox"/> Neuverlegung <input type="checkbox"/> Veränderung
E-Mail	<input type="checkbox"/> unterkellert <input type="checkbox"/> nicht unterkellert	
<input type="checkbox"/> Wiederherstellung		

Grundstückseigentümer

(falls abweichend vom Auftraggeber)

Herr/Frau/Firma	Telefon	Telefax
Straße, Hausnummer	E-Mail	
Postleitzahl, Ort		

Fernwärmeanschluss

Hausanschlussleitung DN/d	Anschlusswert in kW	kW Heizung/kW Warmwasser
Heizkreis (sekundär)	Vorlauftemperatur in °C	Rücklauftemperatur in °C
		kW nach DIN EN 12831
Bemerkungen		
Kostenvoranschlag		
Hausanschlusskosten DN _____	EUR _____	+ EUR _____ Mwst.* = EUR _____
Mehrlängen auf Privatgrund über 10m je lfd. Mtr	EUR _____	+ EUR _____ Mwst.* = EUR _____
Baukostenzuschuss	EUR _____	+ EUR _____ Mwst.* = EUR _____
Anschlusskosten insgesamt	EUR _____	+ EUR _____ Mwst.* = EUR _____
Gesamtkosten	EUR _____	+ EUR _____ Mwst.* = EUR _____
<p>Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß. *Der Mehrwertsteuersatz beträgt 19%.</p>		

Bemerkungen	
Besondere Bedingungen	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVB Fernwärme V) und die technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH sind bindend. 2. Durch den Auftraggeber veranlasste oder durch örtliche Gegebenheiten erforderlich werdende technische Änderungen des Fernwärmeanschlusses verändern die Kosten für den Auftraggeber. 3. Vor Inbetriebnahme der Hausanschlussstation ist von der Heizungsbaufirma eine Abnahme schriftlich bei der Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH zu beantragen. Eine Inbetriebnahme ist erst nach erfolgreicher Abnahme zulässig. 	
Fertigstellungstermin	
Gewünschter Fertigstellungstermin im Monat _____	
Sollte der Auftraggeber den gewünschten Termin nicht einhalten können, so wird die Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH darüber spätestens zwei Wochen vor dem ursprünglichen Termin mit Angebot eines neuen Termins vom Kunden benachrichtigt. Ist die Herstellung des Fernwärmeanschlusses zum gewünschten Termin nicht möglich, teilt die Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH dem Auftraggeber einen voraussichtlichen Fertigstellungstermin mit.	
<input type="checkbox"/> Die Herstellung zum gewünschten Fertigstellungstermin ist möglich.	
<input type="checkbox"/> Die Herstellung zum gewünschten Fertigstellungstermin ist nicht möglich. Voraussichtlicher Fertigstellungstermin im Monat _____	
Wird ein Jahr nach Leitungsverlegung keine Wärme abgenommen, so ist jährlich eine kostenpflichtige Inspektion durch die Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH erforderlich.	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Auftraggebers
Der Eigentümer des Grundstücks erklärt sich durch die Unterzeichnung mit der Ausführung der Arbeiten einverstanden. Im Verhältnis zwischen ihm und der Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH finden die § 8 Abs. 1 und 4 sowie § 10 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung Fernwärme vom 20.05.1980 entsprechend Anwendung.	
Verantwortlicher Planer	Verantwortliche Heizungsbaufirma
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Grundstückseigentümers